

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung vom 20.08.2015

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Verkehrsregelungen zu Parksituationen in „engen Straßen“

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1604/2014-2020

Unter Verweis auf die Situation in einigen Straßen im Stadtbezirk berichtet Frau Eifler einleitend kurz zur Vorlage. Herr Kleimann ergänzt, dass die der Vorlage beigefügte Liste nicht abschließend sei und über die dort genannten Straßen hinaus sicherlich noch weitere Straßen geprüft werden müssten.

Herr Linde begrüßt das Vorgehen der Verwaltung, da sich die Situation in einigen Straßen zunehmend verschärfe. Allerdings erachte er den Breitenbedarf des Gehweges für mobilitätsbehinderte Personen von 1,30 m nach der Richtlinie zur Ausstattung von Stadtstraßen (RASt 06) als zu gering, da dieses Maß einen Begegnungsfall mit Fußgängern nicht ermögliche. Vor diesem Hintergrund stellt er folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, welche verkehrstechnischen Auswirkungen es hätte, die genannten Straßen in Spielstraßen umzuwandeln.

Auch wenn dies nicht bei allen der hier aufgeführten Straßen möglich sein dürfte, könne die Ausweisung als Spielstraße in dem ein oder anderen Fall sicherlich positive Auswirkungen für die Anwohnerschaft und die übrigen Verkehrsteilnehmer haben.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass seine Fraktion die Verwaltungsvorlage gerade unter Berücksichtigung des Aspektes der Sicherheit der Anwohnerinnen und Anwohner ausdrücklich begrüße. Zudem müsse auch dafür Sorge getragen werden, dass Gehwege von mobilitätsbehinderten Personen problemlos genutzt werden könnten. Da die Problematik schon seit einigen Jahren bestehe, stelle sich ihm allerdings die Frage, warum die Verwaltung jetzt aktiv werde. Zudem bittet er um Auskunft, ob es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handle, bei denen die Bezirksvertretung keine Entscheidungskompetenz hätte und letztlich nur über die getroffenen Maßnahmen informiert würde.

Frau Eifler weist darauf hin, dass die Gehwegbreite von 1,30 m nach der RAST 06 lediglich ein Mindestmaß darstelle und die Verwaltung bemüht sei, bei stark frequentierten Fußwegbeziehungen unter Betrachtung der jeweiligen örtlichen Situation einen breiteren Gehweg zur Verfügung zu stellen. Die Umwandlung von Straßen in Spielstraßen bzw. in verkehrsberuhigte Bereiche habe in Bielefeld nicht die erhofften positiven Effekte gehabt, da sich nach Umsetzung der Maßnahme z. B. die regelmäßige Kontrolle der Geschwindigkeit als schwierig erwiesen hätte. Im Übrigen bedürften Spielstraßen auch eines besonderen Ausbaustandards, um als

solche wahrgenommen zu werden. Zum weiteren Vorgehen erklärt Frau Eifler, dass die zu treffenden Parkraumregelungen grundsätzlich Geschäfte der laufenden Verwaltung seien, zumal die Verwaltung bei Gefahr im Verzug nach der Straßenverkehrsordnung aufgefordert sei, entsprechende Regelungen zu ergreifen.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Franz ergänzt Herr Kleimann, dass die Regelungen zwar ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellten und insofern keine Beschlussfassung erforderlich wäre. Allerdings sei der Verwaltung daran gelegen, mögliche Lösungen gemeinsam mit den zuständigen Gremien zu entwickeln.

Herr Meichsner erklärt, dass es bei Fragen der Gefahrenabwehr keinen Dissens gebe, da hier ein sofortiges Handeln erforderlich sei. Daneben gebe es aber durchaus noch Raum für Ermessensentscheidungen, was er anhand von Fotos der Loebellstraße, der Lortzingstraße und der Regerstraße verdeutlicht. Gerade der Bereich oberhalb der Detmolder Straße werde tagsüber aufgrund der dort ansässigen Kanzleien und Betriebe sehr stark durch Fremdparkende belastet, während sich die Parksituation in den Abendstunden relativ entspannt darstelle. Insofern sei eine sorgfältige Abwägung der Maßnahmen erforderlich, zumal er befürchte, dass bei einer Reduzierung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum Ersatz in den noch vorhandenen Vorgärten geschaffen würde mit der Folge einer weiteren Flächenversiegelung. Zudem stelle sich ihm die Frage, warum noch in diesem Jahr das einhüftige Parken in der Regerstraße vom Gehweg auf der Westseite auf den Gehweg auf der Ostseite erweitert worden sei. Diese Maßnahme sei durchaus sinnvoll, allerdings hätte sie vor dem Hintergrund der in der Vorlage enthaltenen Ausführungen eigentlich gar nicht umgesetzt werden dürfen. Des Weiteren erfüllten nach dem durchaus anwohnerverträglichen Ausbau der Lortzingstraße weder die rechte noch die linke Gehwegseite die genannte Mindestbreite. Nach allem stellt er folgenden Antrag:

Antragstext:

1. *Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verfahrensschritte zur Prüfung von „engen Straßen“ zur Kenntnis.*
2.
 - a) *„Einhüftiges“ Parken ist auf Gehwegen soweit wie möglich beizubehalten bzw. einzurichten.*
 - b) *Für die betroffenen Straßen ist eine Parkplatzbilanz unter Einbeziehung möglicher Auswirkungen auf das Quartier bzw. darüber hinaus darzustellen.*
 - c) *Die beabsichtigten Neuregelungen sind wie z. B. für das Quartier Siegfriedplatz zusammen mit den Anwohnern zu erarbeiten.*
 - d) *Für durch Fremdparkende belastete, insbesondere parkraumbewirtschaftete Gebiete ist die Einführung des qualifizierten Bewohnerparkens zu prüfen.*

Herr Gutknecht betont, dass die Planungen der Verwaltung auf gesetzliche Regelungen der Straßenverkehrsordnung zurückzuführen seien und äußert die Befürchtung, dass seitens einiger Anwohnerinnen und Anwohner ein nicht unerhebliches Maß an Unverständnis und Widerstand zu erwarten sei. Von daher seien die im vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Inhalte sinnvoll und würden von seiner Fraktion

unterstützt. Die von Herrn Meichsner geäußerte Einschätzung zur Ermessensausübung teile er jedoch nicht, da das Ermessen letztlich seine Grenzen in den jeweiligen Straßenbreiten und Kurvenradien fände. Seine Fraktion lehne die Schaffung von Stellplätzen auf Grünflächen und in Vorgärten ebenfalls ab, da weitere Flächenversiegelungen in den ohnehin eng bebauten Bereichen möglichst vermieden werden sollten. Grundsätzlich sei jedoch bei der vorzunehmenden Güterabwägung dem Aspekt der Gefahrenabwehr höchste Priorität einzuräumen. Eine Begleitung des Prozesses durch die Politik erachte er als sinnvoll und richtig, da sie gegebenenfalls noch weitere Alternativen vorschlagen könne. Zu der von Herrn Linde beantragten Einrichtung von Spielstraßen weist Herr Gutknecht abschließend darauf hin, dass die in diesem Zusammenhang erforderlichen baulichen Veränderungen des Straßenraums mit nicht unerheblichen Kosten verbunden wären, die über das KAG auf die Anwohnerinnen und Anwohner umgelegt würden, da es sich um eine Verbesserung der Straße handele. Darüber hinaus sei davon auszugehen, dass die Stellplatzbilanz in Spielstraßen noch wesentlich niedriger liegen dürfte als bei den Vorschlägen der Verwaltung. Insofern sehe er den Umbau von Straßen in Spielstraßen äußerst kritisch und spreche sich vielmehr für eine Attraktivierung des Carsharing-Angebots und des ÖPNV sowie für die Förderung von weiteren Radwegen aus.

Herr Gutwald unterstreicht, dass es nicht darum gehe, die Anwohnerschaft zu schikanieren, sondern darum, ihre Sicherheit auch weiterhin gewährleisten zu können. Für Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt werde es - wie in anderen Städten auch - zunehmend interessanter, Carsharing und ÖPNV zu nutzen und auf das eigene Fahrzeug gänzlich zu verzichten. Von daher sei es sinnvoll, die Angebotspalette zu erweitern. Darüber hinaus hätte er auch selbst die Erfahrung gemacht, dass durch ein Versetzen von Halteverbotsschildern zusätzliche Stellplätze geschaffen worden seien, ohne dass dies zu Schwierigkeiten für Müllabfuhr und Rettungsfahrzeuge geführt hätte. Insofern spreche er sich dafür aus, auch diese Möglichkeit zu prüfen, um Ersatz für entfallende Stellplätze zu schaffen.

Herr Wolff betont die Notwendigkeit, Rettungswege freizuhalten. Da allerdings auch nicht von den Einwohnerinnen und Einwohnern verlangt werden könne, dass sie ihr Fahrzeug abgeben, sollte den Hauseigentümern unter Umständen die Möglichkeit eingeräumt werden, auf ihren Grundstücken zusätzliche Stellplatzflächen in verträglichem Maß einzurichten.

Herr Straetmanns merkt an, dass es in der Frage der Gefahrenabwehr überhaupt kein Ermessen gebe. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben könnten die Fahrzeuge in vielen Bereichen nicht mehr am bisherigen Standort abgestellt werden, da es für die Rettungskräfte kaum noch ein Durchkommen gebe. Die Frage nach alternativen Stellflächen interessiere in diesem Kontext nicht. Seine Fraktion lehne den Antrag der CDU-Fraktion ab, da er den Aspekt der Gefahrenabwehr verkenne und den Beurteilungsspielraum der Verwaltung durch die Festlegung auf das „einhüftige“ Parken zu stark einschränke. Im Übrigen sei auch darauf hinzuweisen, dass für eine Entwicklung von Lösungen gemeinsam mit der Anwohnerschaft vor dem Aspekt der Gefahrenabwehr keine Zeit verbleiben dürfte. Hieran anknüpfend bittet er um Auskunft, bis wann die dargestellten Maßnahmen umgesetzt werden müssten, da er befürchte, dass sich

die Stadt im Schadensfall eventuellen Regressforderungen ausgesetzt sehen werde.

Herr Henningsen erklärt, dass sich im eng bebauten innerstädtischen Bereich zwangsläufig Nutzungskonflikte ergeben würden, bei denen nicht alle Interessen in gleichem Maße berücksichtigt werden könnten. An den von Herrn Meichsner präsentierten Fotos zeige sich jedoch sehr wohl, dass die Verwaltung bei der Umsetzung von Maßnahmen einen gewissen Ermessensspielraum habe. Da unstrittig sei, dass „einhüftiges“ Parken zu Beeinträchtigungen des Gehwegs führe, habe seine Fraktion im Antrag die Formulierung „so weit wie möglich“ gewählt. Im Übrigen weise er darauf hin, dass Rollstuhlfahrer und Kinderwagenbesitzer sehr häufig auch ihr Kraftfahrzeug nutzen müssten und dass eine erhebliche Reduzierung der Stellplätze zur Anlage von Ersatzflächen in Vor- oder Hintergärten führen dürfte. Letztlich beinhalte der Antrag den Appell, die Anwohnerschaft, die in den meisten Fällen ihre Straße besser kennen würden und vielleicht noch andere Lösungen aufzeigen könnten, in das Verfahren einzubeziehen und möglichst bürgerfreundlich vorzugehen. Die Umwandlung in Spielstraßen biete sich nicht als generelle Lösung an, da dies zum einen mit hohen Kosten verbunden sei und sich zum anderen auch nicht bewährt habe.

Herr Linde fordert die Umwandlung Bielefelds von einer autofreundlichen in eine menschenfreundliche Stadt. Hierzu müssten der ÖPNV gefördert, zusätzliche Carsharing-Modelle entwickelt und Radverkehrswege weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang müsse aber auch akzeptiert werden, dass die Nutzung privater Pkws in Teilen eingeschränkt werde.

Herr Franz betont, dass die rechtlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung einzuhalten seien. Allerdings könnten - je nach Örtlichkeit und Situation - zur Umsetzung dieser Vorgaben durchaus verschiedene Alternativen geprüft werden. Im Übrigen gehöre zu einer Großstadt wie Bielefeld auch ein funktionsfähiges Straßensystem und eben dieses solle durch die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen sichergestellt werden. Zu diesem Straßensystem gehörten letzten Endes aber auch entsprechende Parkmöglichkeiten an geeigneten Stellen. Des Weiteren sehe auch er die Einrichtung von Spielstraßen kritisch, da sich in der Vergangenheit die Kontrolle der dort maximal zulässigen Geschwindigkeit von 7 km/h als sehr schwierig erwiesen habe.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag der CDU zustimmen werde. Es sei sinnvoll, mögliche Alternativen in hierfür geeigneten Bereichen unter Einbeziehung der Anwohnerschaft zu prüfen.

Am Beispiel der knapp bemessenen öffentlichen Verkehrsflächen in der Rolandstraße, in der in der letzten Woche ein Fahrversuch der Feuerwehr unternommen worden sei, unterstreicht Herr Kleimann nochmals die Notwendigkeit zum Handeln. Anregungen der Anwohnerschaft oder seitens der Politik würden dankbar angenommen, allerdings änderten sie nichts an dem zur Verfügung stehenden Straßenraum. Auch wenn durch bestimmte Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche Carsharing-Angebote oder ein qualifiziertes Bewohnerparken, die Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner abgefedert werden könnten, würden die vorgesehenen Verkehrsregelungen massive Auswirkungen auf die Parkplatzbilanz ha-

ben. Auf Nachfrage von Herrn Straetmanns zum vorgesehenen Zeitplan führt Herr Kleimann aus, dass die Verwaltung die jeweiligen Straßen zügig abarbeiten werde; in Anbetracht des Umfangs könne jedoch davon ausgegangen werden, dass sich das Verfahren bis in das nächste Jahr erstrecken werde. Die Einrichtung von Spielstraßen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen dürfte an vielen Stellen an den örtlichen Voraussetzungen scheitern. In den möglichen Bereichen wären Umbaumaßnahmen erforderlich, die mit entsprechenden Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner einhergingen.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Linde, dass er an seinem Antrag grundsätzlich festhalte, allerdings formuliere er den Antrag vor dem Hintergrund der Ausführungen der Verwaltung wie folgt um:

Die Verwaltung möge in den Straßen, in denen sie es als sinnvoll erachte, prüfen, welche verkehrstechnischen Auswirkungen es hätte, diese Straßen in Spielstraßen umzuwandeln.

Der Antrag von Herrn Linde, die Verwaltung solle in den Straßen, in denen sie als sinnvoll erachte, die verkehrstechnischen Auswirkungen der Umwandlung in Spielstraßen prüfen, wird bei drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

Auf Antrag von Herrn Ridder-Wilkens erfolgt sodann eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Verfahrensschritte zur Prüfung von „engen Straßen“ zur Kenntnis.**

- einstimmig beschlossen -

- 2. a) „Einhüftiges“ Parken ist auf Gehwegen soweit wie möglich beizubehalten bzw. einzurichten.**

- bei drei Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

- b) Für die betroffenen Straßen ist eine Parkplatzbilanz unter Einbeziehung möglicher Auswirkungen auf das Quartier bzw. darüber hinaus darzustellen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

- c) Die beabsichtigten Neuregelungen sind wie z. B. für das Quartier Siegfriedplatz zusammen mit den Anwohnern zu erarbeiten.**

- einstimmig beschlossen -

- d) Für durch Fremdparkende belastete, insbesondere parkraumbewirtschaftete Gebiete ist die Einführung des qualifizierten Bewohnerparkens zu prüfen.**

- einstimmig beschlossen -

004 Büro des Rates, 25.08.2015, 51-6588

An

660, 660.2

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Kricke

.